

KRAGES: Bitte weiterhin nur mit negativen Corona-Tests zu Terminen und Besuchen

Ersuchen an Bevölkerung um Unterstützung – Test-Nachweise sind vor Zutritt mitzubringen

EISENSTADT, 29. APRIL 2021 – Die Zahlen der COVID-Patient*innen in den landeseigenen KRAGES-Spitälern sind am Sinken, dank der sinkenden Anzahl an Neuinfektionen im Burgenland. „Hier gilt es Danke zu sagen, dass sich die Menschen im Burgenland offensichtlich an die bekannten Maßnahmen halten und mithelfen, die Belastung vor allem der Intensivstationen zu senken“, so Hubert Eisl, Geschäftsführer der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H. (KRAGES).

Trotzdem ersuchen die Landesspitäler die Bevölkerung weiter darum, ein negatives Corona-Testergebnis mitzubringen, wenn eine Terminambulanz aufgesucht wird oder jemand im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten im Krankenhaus besucht wird. Der für den Zutritt ins Spital notwendige Antigen-Test darf nachgewiesenermaßen nicht älter als 48 Stunden sein, ein PCR-Test darf maximal 72 Stunden zurückliegen.

Hubert Eisl: „Wir bitten um Verständnis, dass es notwendig ist, dass Tests mitgebracht werden. Sie schützen damit sich selbst und alle anderen im Krankenhaus. Sie helfen mit, die Organisation in den Spitälern in diesen nach wie vor schwierigen Zeiten zu entlasten. Im Burgenland gibt es in den Landesimpfzentren und in vielen Gemeinden und Betrieben bereits umfassende Möglichkeiten, sich testen zu lassen und dafür einen Nachweis zu bekommen. Bitte machen Sie davon Gebrauch und unterstützen Sie damit die Spitäler.“

Gilt auch für Begleitpersonen

Die Regelung gilt auch für Begleitpersonen von Ambulanzpatient*innen.

Akut- und Notfälle können selbstverständlich, wie bisher, das Krankenhaus ohne vorherigen Test aufsuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanzen informieren die Patient*innen bei der Terminvereinbarung über alle mitzunehmenden Vorbefunde und COVID-Atteste.

Zu beachten ist weiterhin: Bei bestimmten Untersuchungen und Behandlungen kann es vorkommen, dass im Spital während des Ambulanzbesuchs noch ein zusätzlicher COVID-Test abgenommen wird.

Ausnahmen nur in bestimmten Fällen

Krankenhaus-Besucher*innen müssen negative COVID-Atteste mitbringen und vorweisen, außer bei Besuchen von minderjährigen Patient*innen, in Verabschiedungs- und Palliativsituationen sowie rund um Geburten. In diesen Fällen wird man vom Spitalspersonal beim Eingang für einen Antigen-Schnelltest abgestrichen. Wer ein bereits gültiges negatives Attest mitbringt, erspart sich aber die Wartezeit.